

Seminar Wirtschaftsprüfung – WiSe 19/20 – Bilanzierung und Berichterstattung nach HGB –

Allgemeine Hinweise

Das Seminar richtet sich an Studierende der Bachelorstudiengänge **Betriebswirtschaftslehre** und **Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht** im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftsprüfung. Es bestehen keine gesonderten Voraussetzungen für die Teilnahme am Seminar, jedoch wird empfohlen, dass bereits Veranstaltungen im Bereich Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung oder im Bereich Controlling bzw. Steuerlehre besucht wurden. Im Verlauf des Seminars sollen die folgenden Themen erarbeitet und diskutiert werden:

1. Bilanzielle Erfassung von immateriellen Vermögensgegenständen nach HGB
2. Folgebilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten nach HGB
3. Bilanzierung von Entwicklungsaufwendungen nach § 255 Abs. 2a HGB
4. Verfahren zur bilanziellen Erfassung von Marken nach HGB
5. Währungsumrechnung im Jahresabschluss nach § 256a HGB
6. Neuregelung bei der Berichterstattung über related-party-transactions nach dem ARUG II
7. Neuregelung bei der Vergütungsberichterstattung nach dem ARUG II
8. Nutzung von Rahmenwerken im Lagebericht gem. § 289d HGB

Die oben genannten Themen werden bei entsprechender Nachfrage mehrfach besetzt. Es werden maximal 24 Seminarplätze vergeben.

Anmeldung

Die Bewerbung und Vergabe für einen Seminarplatz wird **zentral organisiert**. Informationen bezüglich der Anmeldung finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamts der Fakultät III. Die Themenvergabe erfolgt durch die Professur. Sie werden spätestens Ende **September 2019** per Email über das zu bearbeitende Thema informiert.

Bearbeitungsphase

Zunächst haben alle Seminarteilnehmer bis zum **8. Oktober 2019, 12:00 Uhr (MEZ)** ein sog. Exposé zur Seminararbeit per Email (an: accounting@uni-siegen.de) einzureichen. Sie erhalten auf Basis des eingereichten Exposé Hinweise zur Verbesserung Ihrer Ausführungen bzw. Gliederung. Das Exposé soll Aussagen über die Relevanz, Forschungsfragen und das geplante Vorgehen enthalten und zusammen mit der geplanten Gliederung den Umfang von **3 Seiten** nicht überschreiten.

Die Seminararbeit muss von allen Teilnehmern per Email (an: accounting@uni-siegen.de) sowie in einfacher Ausfertigung per Post (Postfach der Professur) bis zum **3. Dezember 2019, 12:00 Uhr (MEZ)** eingereicht werden. Das Exposé wie auch die Endfassung der Seminararbeit werden jeweils unabhängig von der Qualität des Inhalts stets mit der Note 5,0 bewertet, sofern diese nicht fristgerecht eingereicht werden.

Das Seminar findet als Blockveranstaltung voraussichtlich an den folgenden Terminen in den Räumlichkeiten der Universität Siegen statt: **11. Dezember 2019** (12:00 und 20:00 Uhr) und **18. Dezember 2019** (12:00 und 20:00 Uhr). Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Teilnehmer während den Blockveranstaltungen. Von Seiten der Professur erhalten alle Teilnehmer eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Der genaue Termin wird Ihnen nach Themenzuteilung mitgeteilt.

Die **Seminarnote** setzt sich aus den folgenden Teilleistungen (Gewichten) zusammen: 15% Exposé zur Seminararbeit, 45% Endfassung der Seminararbeit, 40% Mitarbeit (Präsentation/Reflexion). Alle Teilnoten (inklusive des Vortrags) beruhen auf einer individuellen Bewertung und nicht auf einer Gruppenbewertung. Eine erfolgreiche Teilnahme am Seminar setzt voraus, dass die schriftlichen Teilleistungen (Exposé und Seminararbeit) mindestens mit der Note 4,0 bewertet wurden. Seminararbeiten dürfen einschließlich der Kapitel Problemstellung und Thesenförmige Zusammenfassung, jedoch ausschließlich Gliederung, Literaturverzeichnis und Anhang, einen Textumfang von 14 Seiten nicht überschreiten. Zu beachtende **Formatierungsvorgaben** finden Sie in den Richtlinien für wissenschaftliche Arbeiten an der Professur, die in Unisono eingestellt werden.

Seminarablauf

Jeder Teilnehmer hat sein Thema im Rahmen eines Vortrags zu präsentieren. Aufgrund der Mehrfachvergabe sind alle Themen im Rahmen einer Gruppenpräsentation vorzutragen. Die Organisation der Vorträge obliegt den jeweiligen Themengruppen selbst. Die Vorträge sollten je Person ca. 20 Minuten dauern. Nach der Präsentation schließt sich jeweils eine Diskussion an. Bitte beachten Sie bei der Erstellung von Folien, dass es zur Erläuterung einer Folie im Durchschnitt ca. 3-5 Minuten Zeit bedarf. Da es sich bei den Präsentationen um eigenständige Prüfungsleistungen handelt, müssen (respektive sollten) Sie nicht zwangsweise ausschließlich jenen Inhalt präsentieren, den Sie in der Arbeit niedergeschrieben haben. Um das Auditorium bestmöglich (aktiv, sic!) in das Seminar einzubinden, ist zum Vortrag ein Handout zu erstellen.